



**Stadt Bern**  
Direktion für Bildung  
Soziales und Sport

Direktion  
Predigergasse 5  
3011 Bern

Telefon 031 321 64 33  
franziska.teuscher@bern.ch  
www.bern.ch

An die  
Vernehmlassungsadressatinnen und  
Vernehmlassungsadressaten  
gemäss Liste

Bern, 17. Oktober 2019

**Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31): Totalrevision; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton hat im Rahmen einer Teilrevision der Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113) die rechtlichen Grundlagen zur kantonsweiten Einführung von Betreuungsgutscheinen geschaffen und die Änderungen auf den 1. April 2019 in Kraft gesetzt. Während einer Übergangsfrist haben die Gemeinden die Wahl, ob sie die Vergünstigungen als Objektfinanzierung, im Rahmen der kantonalen Ermächtigung, weiterführen wollen (sog. Gebührensystem) oder ob sie auf das (kantonale) Betreuungsgutscheinsystem wechseln wollen. Danach soll die familienergänzende Kinderbetreuung nur noch im Betreuungsgutscheinsystem vergünstigt werden.

Die Stadt hat ihre Systemwahl bereits getroffen. Das eigenständige Betreuungsgutscheinsystem kann im Rahmen der ASIV nicht fortgeführt werden. Es ist durch das kantonale Betreuungsgutscheinsystem abzulösen. Mit dem vorliegenden Geschäft sollen die gesetzlichen Grundlagen dazu im Rahmen einer Totalrevision des Reglements vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31) verankert werden.

Das kantonale Betreuungsgutscheinsystem soll integral übernommen, durch eigenständige kommunale Regelungen sozial abgedeckt und durch einen zusätzlichen Bedarfsgrund erweitert werden. Das bisher im geltenden FEBR verankerte Angebot der Tagesstätten für Schulkinder (Tagis) soll im Rahmen einer Teilrevision des Reglements vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR) mit den bestehenden Angeboten der Tagesschulen und der Ferieninseln zu einem einheitlichen, bedarfsorientier-

ten und differenzierten Betreuungsangebot im Rahmen der Schulstrukturen vereint werden. Es bildet daher nicht Gegenstand der vorliegenden Totalrevision des FEBR.

Der Gemeinderat hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport beauftragt, Ihnen den Entwurf des Betreuungsreglements samt dem Vortragsentwurf zuhanden des Stadtrats mit allen nötigen Erläuterungen und Kommentaren zu unterbreiten. Er lädt Sie ein, sich bis

**30. November 2019**

zu dieser Reglementsvorlage vernehmen zu lassen.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an folgende Adresse:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Familie und Quartier Stadt Bern, Effingerstrasse 21, 3008 Bern, familieundquartier@bern.ch

Freundliche Grüsse



Franziska Teuscher  
Direktorin